

<b>Zeitschrift:</b>	Vom Jura zum Schwarzwald : Blätter für Heimatkunde und Heimatschutz
<b>Herausgeber:</b>	Fricktalisch-Badische Vereinigung für Heimatkunde
<b>Band:</b>	23 (1948)
<b>Heft:</b>	1-2
<b>Artikel:</b>	Obermumpf : Ortsname und Flurnamen als Hilfsmittel zur Erforschung der Frühgeschichte
<b>Autor:</b>	Burkart, H.R.
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-747593">https://doi.org/10.5169/seals-747593</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 19.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

auch aus urgeschichtlicher Zeit Schädelbestattungen kennen, z. B. Rötekopf bei Säckingen, Ofnethöhle in Württemberg, sei nur noch ergänzend erwähnt. Aus allem geht nun hervor, dass in solchen Fällen der Bestattete nicht schon bei Lebzeiten, sondern erst nach seinem Tode des Hauptes beraubt wurde. So haben wir es auch bei unserem Grabfund von Eiken anzunehmen. Diese aussergewöhnliche Bestattungssitte aber geht auf die uralte Vorstellung zurück, dass der Verstorbene als «Wiedergänger» wieder zurückkommen und als böser Geist die Ueberlebenden schrecken und belästigen könne. Darum wird ihm das Haupt weggenommen und dieses selbst noch mit einer Steinplatte beschwert. Ohne Haupt kann er das Grab nicht mehr verlassen. Es ist also die Furcht vor dem Toten. Zahllose alte, in der ganzen Welt zum Teil heute noch übliche Totengebräuche gehen auf das hinaus, indem sie den Toten bestimmen sollen, in seinem Grabe zu verbleiben oder ihn abhalten, nach Hause zurückzukehren.

So gewährt uns dieses Grab einen Blick in eine Geisteswelt, die, wurzelnd aus uralter Zeit, auch heute noch nicht ganz verschwunden ist. Die christliche Welt aber vernimmt das Wort: «Selig sind die Toten, die im Herrn sterben, von nun an sollen sie ruhen von ihren Beschwerden».

## Obermumpf

Ortsname und Flurnamen als Hilfsmittel  
zur Erforschung der Frühgeschichte

H. R. Burkart, Obermumpf

Obermumpf teilt seinen Namen mit dem benachbarten Mumpf, das bis vor einigen Jahrzehnten zum Unterschied vom obern Mumpf als Niedermumpf bezeichnet wurde. Urkundlich erscheinen die beiden Orte im Habsburger Urbar (Güterverzeichnis) 1218 als Nidern Muntphein und 1305 als Obern Muntphein. Beide Formen lassen sich auf das lateinische Ad montem firmum zurückführen (mons = Berg, firmus = gross, stark): «Beim starken Berg». Das ist die Mumpfer Fluh. Ihr Name könnte auf Befestigung deuten, geht aber wohl auf ihre hervorragende Lage. Der so auffallend sich über das Rheintal erhebende Berg rechtfertigt sichtlich obige Deutung des Namens. Der Berg hat dann den beiden an seinem Fuss liegenden Ortschaften ihre Namen gegeben und ist von ihnen wieder als «Mumpferfluh» auf den Berg zurückgegangen.

Der Name geht also zurück in die Zeit, da die Römer hier herrschten; ihre Spuren finden sich in Mumpf wie in Obermumpf (bei der

Kirche). Jedoch auf der Fluh, dem «starken Berg», haben sich gegen Erwartung bis heute keine Spuren von römischer Befestigung gefunden. Einige Mauerreste eines kleinen Gebäudes erwiesen sich als die Ueberreste einer Wachthütte zu einer Hochwacht des 17. und 18. Jahrhunderts.

In Obermumpf heisst eine Häusergruppe auf der linken Dorfseite in der Nähe der Kirche «Schloss». Ein «Joseph Stocker auf dem Schloss» wird im Zehntenrodel des Stiftes Säckingen von 1802 mehrfach genannt. Die Bezeichnung Schloss oder auch Burg findet sich an vielen Orten, ohne dass jemals ein mittelalterliches Schloss oder eine Burg vorhanden war, so in Wallbach, Magden, früher auch in Mumpf: «Burg» (heute Gasthof zum «Anker»). Meist finden sich darunter oder in der Nähe die Reste ehemaliger römischer Gebäude. So enthält auch hier der Boden unter dem «Schloss» und der Kirche Reste römischer Mauern, vermutlich von einem römischen Gutshof.

Ums Jahr 400 verliessen die Römer unser Land. Erst etwa 50 Jahre später wanderten die Alemannen ein. Sie wohnten nicht in Steinhäusern wie die Römer; sie bauten sich Hütten aus Holz. Doch mit der Zeit scheinen auch solche noch nicht ganz zerfallenen römischen Bauten, sei's von Alemannen oder noch eher von fränkischen Königsleuten (die Franken gebrauchten gerne ehemalige römische Bauten) benutzt worden zu sein. Als Steingebäude erschienen sie stattlich neben den Holzhütten, eben wie Schlösser. So haben wir uns auch das «Schloss» in Obermumpf zu erklären. Nicht selten machte dann die Sage so ein «Schloss» zum Wohnsitze böser Ritter oder Vögte. So führt auch hier ein früher «Vogtgasse» genannter Weg, heute Kirchgasse, vom Schloss ins Dorf hinunter.

Ebenfalls auf der linken Dorfseite liegt die Häusergruppe «Hofnet». Sie bezeichnet die Siedlung eines Alemannen, der sich bei der alemannischen Landnahme hier seine Hofstatt baute. Meist sind diese Siedlungen nach dem Namen des Gründers benannt, der schliesslich zum Dorfnamen wurde, wie Zeiningen aus Zeno, Zuzgen aus Zuzo, Etzgen aus Etzo. In Obermumpf ist offenbar der alemannische Name neben dem romanischen «Mumpf» entweder gar nicht aufgekommen oder dann wieder aufgegeben worden. Daraus könnte geschlossen werden, dass neben den eingewanderten Alemannen ein Teil der frühern einheimischen Bevölkerung, der in der 400jährigen Römerzeit römische Sitten und Sprache angenommen hatte, weiter hier verblieb und neben den Alemannen, allerdings als deren Arbeiter und Sklaven, weiterlebte, also keinesfalls, wie man noch vielfach glaubt, vertrieben oder ausgerottet wurde. Sie vermochten sogar den alten Ortsnamen «Mumpf» gegenüber den neuen Ansiedlern beizubehalten.

Weitere Flurnamen: Hofmatt, Hofmättli (urkundlich 1664), Hofacker (1721), Hofäckerli (1664) weisen auf ehemals zum Hof gehörende Grundstücke hin; die in der Nähe liegende Flur «Oesch», «im Oesch», «ob dem Oesch» (urkundlich 1664) auf den Ackerbau des Hofes. Oesch (der Name hat nichts mit der Esche oder Oesche zu tun) ist alte Bezeichnung für Fruchtzellg. Sie hat sich auch in dem früher gebräuchlichen Wort der kirchlichen Oeschprozession (= Flurprozession) erhalten, sowie in Ortschaftsnamen wie Oeschgen oder auch dem bekannten Basler Aeschentor (das Tor, das in das Esch oder Oesch = Fruchtfeld hinausführt). So ergibt sich durch die Namen Schloss und Hofnet, dass zuerst die linke Dorfseite besiedelt wurde, dieses also der ältere Dorfteil ist. Das ist wohl kein Zufall, da diese Talseite besonders wasserreich ist. Urgeschichtliche Funde an Steinwerkzeugen, die hier gemacht wurden, beweisen denn auch, dass schon vor Jahrtausenden der Mensch diese Stellen bevorzugte und sie besiedelte. So haben Römer und Alemannen den gleichen Boden übernommen, der schon seit Jahrhunderten zuvor bewohnt gewesen war.

Die rechte, d. h. die Sonnenseite des Tales aber muss noch Jahrhunderte lang unbewohnt gewesen sein. Dort findet sich am untern Dorfausgang der Name «Leueren». (1704: Leueren). Das hat keine Beziehung zum zoologischen Leu oder Löwe, sondern geht auf ein altdeutsches Wort kleo, genit. hlêwes, zurück und bedeutet Hügel, offiziell Grabhügel. «In der Leueren» heisst «bei den Gräbern». Dieser Flurname kommt ziemlich häufig vor, z. B. auch in Schupfart, auch in den Formen Lee, Leber, Leiber (bei Wittnau) und ist bei Untersuchungen stets mit Grabfunden, sogenannten Alemannengräbern, begleitet. Das bestätigen auch in Obermumpf wiederholte Grabfunde, die zum Teil beim Schulhaus, zum Teil mitten in der heutigen Häuserreihe gemacht wurden, die letzten vor zirka 15 Jahren. Es waren mit dicken Steinplatten eingefasste und bedeckte Gräber mit mehreren Bestattungen in einem Grab (Familiengräber!) mit Kohlenhäufchen und Gefässscherben als rituelle Grabbeigaben. Die Scherben gehören nach fachmännischer Beurteilung dem 9. Jahrhundert an, gehen also schon in die christliche Zeit hinein. Da es in jener Zeit schon gebräuchlich, ja vorgeschrieben war (durch Gesetz Kaiser Karls des Grossen), die Toten neben der Kirche zu bestatten, lässt dieses Grabfeld darauf schliessen, dass damals (also 9. Jahrhundert) die Dorfkirche noch nicht bestand und also wohl nicht vor dem 10. Jahrhundert erbaut worden ist. Die Bevölkerung des ganzen Tales war damals noch auf die Kirche des Klosters Säckingen angewiesen, zu dem sie gehörte.

Im Talausgang gegen Mumpf (Bachtale) heisst es «Wallenmatt» (Walenmatt 1664). Wale ist das gleiche Wort wie «welsch»; wir kennen es in Walnuss = welsche Nuss. Es liegt auch im Namen der englischen Grafschaft Wales und in der Bezeichnung Wallonen für die französisch sprechenden Belgier. Es geht zurück auf Galen = Gallier, eine andere Bezeichnung für Kelten. Walen oder Walchen (daher die Form «welsch») nannten die Alemannen die romanisierten Kelten, also allgemein die nicht alemannischen Einwohner unseres Landes. Der Name war in der Schweiz noch lange gebräuchlich. Noch in den Burgunderkriegen wurden die Söldner des Herzogs von Burgund von den Eidgenossen Walhen genannt, wie wir heute noch unsere französischen Mitbürger als Welsche bezeichnen. Darauf gehen viele Ortsnamen unseres Landes zurück, die mit «Wal» verbunden sind, wie Wallbach, Wallenstadt, Wahleren usw., ebenso auch Flurnamen wie Wallenmatt, Wallenholz, Wallengraben usw. Sie bezeichnen ursprünglich Land, das den «Walen» von den Alemannen zur Benützung überlassen worden war. So sagt auch unser «Walenmatt», dass neben den alemannischen Einwanderern alte einheimische Bevölkerung hier weiter lebte; das umso mehr, als ja nur eine Stunde entfernt das Dorf Wallbach (mit Römerwarte!) liegt und jenseits des Rheines erst noch ein zweites Dorf gleichen Namens: Badisch-Wallbach. Ihr Name ist abzuleiten von Wala-pagus = Welschengau oder Welschland. Vermutlich wurde einst die ganze Talschaft von Wallbach über Mumpf—Obermumpf bis Schupfart hinauf von den Alemannen so bezeichnet, wird doch heute noch das Obermumpftal scherhaft «Welschland» genannt. Durch diese «Walen»-Bevölkerung haben sich keltisch-römische Orts-, Flur-, Fluss-, Bergnamen erhalten, auch zahlreiche Worte ihrer Sprache sich mit dem Alemannischen vermischt, die zum Teil heute noch in unserem Schweizerdeutsch weiterleben. Die Walenbevölkerung muss demnach hier verhältnismässig zahlreich gewesen sein, dass sie die Kraft besass, sich in dieser Art neben den neuen Ansiedlern zu behaupten. Es brauchte Jahrhunderte bis beide Teile sich zu einer Einheit verschmolzen, die allerdings in manchen Teile heute noch ihre ursprüngliche Abkunft verrät.

Nun kommt die neuere Forschung (man vgl. Jahrbuch der Schw. Ges. f. Urg. 1947 «Die Walchenorte Oberbadens») zu der Auffassung, dass viele Walen- oder Walchenorte ihre Entstehung und ihre Namen erst einer späteren Zeit (7.—9. Jahrh.) verdanken. Schwach oder gar nicht besiedelte Gebiete wurden in dieser Zeit mit fremden Ansiedlern bevölkert. Kamen diese als «Walen» oder «Walchen» aus dem Frankenlande (heutiges Frankreich), so mochte die neue Siedlung wohl nach ihnen be-

nannt werden. In Gegenden, die schon zur Römerzeit nur schwach oder nachher gar nicht besiedelt waren und in denen sich keine Verbindungen aus der Römerzeit in die späteren Jahrhunderte nachweisen lassen, werden die Walenorte auf solche Neusiedlungen zurückzuführen sein. Anders aber in Gebieten ehemaliger reicher römischer Besiedlung wie bei uns zwischen Augusta und Vindonissa. Hier sind es, wie schon oben gesagt, die nach Abzug der Römer verbliebenen einheimischen Bewohner, die neben den neu eingewanderten Alemannen als «Walen» weiterlebten.

Wir beschränken uns hier auf diese wenigen Namen. Sie erzählen uns Dorf- und Landesgeschichte, wo es keine Urkunden und Akten darüber gibt. Wie wichtig ist es, sich die alten Namen, auch in der alten Form und Aussprache zu erhalten! Sie sind Denkmäler unserer Heimatkunde.

## Wo lag das Sesshaus auf dem Homberg?

A. Müller, Wegenstetten

In ein paar Urkunden des 14. und 15. Jahrhunderts sind uns einige lückenhafte Angaben über ein Sesslehen und ein Sesshaus auf dem Homberg überliefert worden. Unter einem solchen Sesshaus verstand man damals ein steinernes Wohnhaus (keine Burg), auf welchem sich der Sessmann, der Inhaber des Sesslehens in der Regel persönlich aufhalten musste. Freilich kam der Fall recht häufig vor, dass der Lehensmann das Lehen wieder weiter verlieh. Das Sesslehen auf dem Homberg bestand neben dem Wohnsitz aus einer Reihe von Naturzinsen und einer Anzahl von Leibeigenen in Gipf.

Die ältesten uns bekannten Angaben über dieses Lehen finden sich in einer Urkunde vom 5. Juni 1337. Es wurde damals ein heftiger Streit um den Besitz dieser Güter ausgefochten. Der Eigentümer war Graf Johann von Habsburg-Laufenburg. Er hatte das Sesslehen dem Ritter Werner von Ramstein verliehen. Nach dessen Tode beanspruchte es seine Gemahlin Katharina, aber Johann von Laufenburg nahm es als erledigt an sich und verlieh es Johann Sevogel, Bürger zu Laufenburg. Der zuletzt Genannte kommt auch in einer Urkunde vom 23. Dezember 1328 vor, aus welcher hervorgeht, dass er «Diener und Burger» des Grafen Johann von Laufenburg, d. h. dessen Dienstmann war. Der Laufenburger vertrat also die Ansicht, das Sesslehen sei ein sog. Mannlehen, und es sei durch den Tod des bisherigen Inhabers ledig geworden, während Katharina von Ramstein Erbansprüche geltend machte.